



Bildungsgutscheine und Studienkonten

Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell

Schriftenreihe des ABS

Heft 4

1. Auflage





Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS):
Bildungsgutscheine und Studienkonten. Fakten zur Debatte
Schriftenreihe des ABS, Heft 4
ISSN 1611-9231

Erste Auflage: 15.000 Stück, Januar 2005

Redaktion: Ernest Hammerschmidt, Klemens Himpele, Jana Schultheiss, Sascha Vogt

Mitarbeit: Torsten Bultmann, Yvonne Hahnraath, Raphaela Häuser, Anja Krause, Lars Schewe, Sebastian Schröder, Beate Schulz, Markus Struben

Layout und Satz: Marius Meyer

Herausgeber:

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: <http://www.abs-bund.de>

Der Druck und die Herstellung erfolgte mit freundlicher Unterstützung von:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Nordrhein-Westfalen
(GEW NRW), Landes-ASten-Treffen NRW, AStA RWTH Aachen, AStA Uni Bochum,
AStA Uni Hannover, AStA Uni Köln, Fachschaft Geschichte der GSU München, AStA
FH Münster, AStA Uni Münster, AStA Uni Potsdam, AStA Uni Trier

Vorbemerkung

Als sich das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) 1999 in Krefeld gründete, war das erklärte Ziel, ein bundesweites, generelles Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz (HRG) zu verankern. Das in der sechsten Novelle des HRG – in Kraft getreten am 15. August 2002 – formulierte Studiengebührenverbot allerdings hat eindeutig das Thema verfehlt, erlaubt es doch bspw. Studienkonten und Langzeitstudiengebühren ausdrücklich.

Entsprechend schnell gingen die ersten Landesregierungen in die Offensive: Langzeitstudiengebühren, SeniorInnenstudiumsgebühren, Einschreibe- und Rückmeldegebühren, Zweitstudiumsgebühren, Studienkonten und nachlaufende Studiengebühren wurden vorgeschlagen und teilweise beschlossen. Damit nicht genug: Die baden-württembergische Landesregierung übernimmt die Vorreiterrolle bei der Einführung genereller Gebühren und zieht mit weiteren unionsregierten Ländern mit einer Klage gegen die sechste Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vor das Bundesverfassungsgericht. Außerdem stellte das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zusammen mit der Hochschulleitung der TU München ein Studiengebührenkonzept vor, das weit über die bisherigen Vorschläge einzelner PolitikerInnen hinausgeht (vgl. www.excellentum.de). Die Wirtschaft meldet sich verstärkt zu Wort, hat doch auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein Studiengebührenmodell vorgeschlagen (vgl. BDA 2004). Die Hauptargumente sind der entstehende Wettbewerbsdruck, der zu höherer Effizienz führen soll, sowie die Unterausstattung der Hochschulen. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ist auf derartige Diskussionen in zwei bereits erschienenen Broschüren eingegangen. So sind die „Argumente gegen Studiengebühren“ (ABS-Schriftenreihe Nr. 2) und das Heft „Gebühren für 'Langzeit'-Studierende? Fakten zur Debatte“ (ABS-Schriftenreihe Nr. 3) bereits in der dritten bzw. vierten aktualisierten Auflage erschienen. Die vorliegende Broschüre beschäftigt sich speziell mit dem Thema Bildungsgutscheine, wobei die Argumente der genannten Broschüren selbstverständlich weiterhin gelten und als Grundlageninformation hierzu zu empfehlen sind. Im Folgenden werden zunächst Probleme der Studienkonten konkret behandelt, bevor im zweiten Teil generelle Steuerungsmechanismen der nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung analysiert werden.

Zur Begrifflichkeit

Der wesentliche Unterschied zwischen Bildungsgutscheinen und Studienkonten ist der Name. Von der Funktionsweise können beide Modelle synonym verwendet werden. Daher wird in der vorliegenden Broschüre vorwiegend von Bildungsgutscheinen gesprochen. Bildungsgutschein ist der Überbegriff für die Modelle, die auf der Grund-

lage einer Nachfrageorientierung in der Hochschulfinanzierung operieren und dem Individuum gleichzeitig per (staatlicher) Gutschrift das Studium (teil-)finanzieren. Sie beinhalten, dass Bildung über Gutscheine finanziert wird und die entsprechende Bildungseinrichtung ihr Geld basierend auf der Anzahl der eingelösten Gutscheine erhält. Die Debatte beschränkt sich jedoch keinesfalls auf Hochschulen. So hat die FDP im Bundestagswahlprogramm 2002 die Einführung von Gutscheinen für Kindertagesstätten gefordert (FDP 2002, S. 31). Zudem sind Bildungsgutscheine durch die Hartz-Reformen in der beruflichen Weiterbildung eingeführt worden (vgl. Kühnlein/Klein o.J.). Daran wird deutlich, dass Bildungsgutscheine ein im gesamten Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Weiterbildung einsetzbares Steuerungsinstrument sind.

Die Geschichte einer Idee

Der innovative Gestus, mit dem die BefürworterInnen der Bildungsgutscheinmodelle von FDP bis Bündnis '90/Die Grünen für diese werben, lässt etwas grundsätzlich Neues vermuten. Dem ist jedoch nicht so. „Die Idee, Bildungsgutscheine einzuführen, soll auf Thomas Paine im 18. und John Stuart Mill im 19. Jahrhundert zurückgehen“ (Dohmen/Rottkord 2002, S. 4). Mit Sicherheit lässt sich das Konzept der Bildungsgutscheine auf die Lehre des US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman zurückführen (Friedman 1955 und 1962). Dieser zielte zwar auf Gutscheine für Schulen, das Prinzip war jedoch dasselbe. Friedman wollte durch die Gutscheine für die Kinder bzw. deren Eltern das Wohnortprinzip durch ein „Leistungsprinzip“ aufheben. „Die Eltern sollen Gutscheine für Schulgeld erhalten, damit sie nicht an die billigste Schule gebunden seien“ (Lohmann 2001a). Im Gegenzug erhalten die Schulen weniger staatliche Zuschüsse. Die Logik dahinter ist die, dass sich „gute“ Schulen rechnen, da viele Eltern ihre Kinder auf diese Schulen schicken werden. „Schlechte“ oder genauer schlecht nachgefragte Schulen hingegen werden deutlich schlechter finanziert als derzeit. Heute kämpft die Stiftung „Milton and Rose D. Friedman Foundation for School Choice“ für das freie Wahlrecht der Eltern bezüglich der Bildungseinrichtungen, die ihre Kinder besuchen sollen (vgl. www.friedmanfoundation.org).

Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen

Es gibt praktisch keine Erfahrung mit Bildungsgutscheinen an Hochschulen. Diese wurden zwar in verschiedenen Ländern wie Finnland, Australien und Neuseeland diskutiert; bekannt geworden ist bisher aber erst ein Modellversuch in den Niederlanden. Hier werden an zehn Fachhochschulen mit rund 1000 StudentInnen seit Anfang 2001

Bildungsgutscheine erprobt (vgl. Dohmen/Rottkord 2002, S. 10), Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Um uns tatsächliche Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen zu vergegenwärtigen, bedarf es eines Blickes an die Schulen. „Chile war eines der ersten Länder, in denen school vouchers, Bildungsgutscheine nach dem Modell Milton Friedmans, eingeführt wurden. Das chilenische Beispiel hat relativ schnell deutlich gemacht, dass – anders als MarktbefürworterInnen weiterhin unverdrossen propagieren – Kindern aus Familien mit geringem Einkommen daraus keineswegs Vorteile erwachsen“ (Lohmann 2001b, S. 7). Die Bildungsgutscheine wurden dort 1980 im Zuge einer großen Deregulierungskampagne eingeführt – mit fatalen Folgen für die sogenannten bildungsfernen Schichten.

Das Studienkontenmodell

Neben der herkömmlichen Studiengebührendebatte spielt zurzeit vor allem die Diskussion um sogenannte Studienkonten- oder Bildungsgutscheinmodelle die Hauptrolle bei den Versuchen der Beschränkung des Hochschulzugangs und -verbleibs (Vgl. Dohmen 2003a und 2003b sowie kritisch Himpele 2002 und Bultmann 2003). So haben StudentInnen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz inzwischen das „Vergnügen“ mit Studienkonten, allerdings in einer Version, die man eher als Langzeitstudiengebühren bezeichnen müsste. Ähnliche Modelle werden auch in anderen Bundesländern diskutiert.

Grundsätze des Studienkontenmodells

In der politischen Debatte tauchte das Studienkontenmodell immer wieder als Gegenentwurf zu so genannten Langzeitstudiengebühren auf. Dabei wird suggeriert, Studienkonten seien keine Studiengebühren. Diese Aussage ist falsch. „Von eingeschriebenen Studierenden, denen kein Studienguthaben zur Verfügung steht, wird für jedes Semester in einem Studiengang eine Gebühr erhoben“ (StKFG NRW, § 9). Damit implizieren die Studienkonten so genannte Langzeitstudiengebühren. Es wird nun nicht mehr nur in Semestern, sondern zusätzlich in Semesterwochenstunden gerechnet. Individuell kann sich der gebührenfreie Zeitraum des Studiums dadurch gegenüber „klassischen“ Langzeitgebühren zwar verlängern oder verkürzen, systemisch handelt es sich dennoch um Studiengebühren. Besonders betroffen sind hiervon zum einen die so genannten LangzeitstudentInnen, die aus finanziellen Gründen oder durch ihre individuelle Lebensplanung (z. B. Familiengründung) in die Gebührenfalle geraten (vgl. hierzu ABS-Schriftenreihe Nr. 3), zum anderen besonders engagierte StudentInnen, die ihre Semesterwochenstunden durch den berühmten „Blick über den Tellerrand“ verbrauchen oder sich direkt für das Studium zusätzlicher Fächer entscheiden.

So funktioniert es

Beim Studienkontenmodell erhalten alle StudentInnen ein „Bildungsguthaben“, das sich an der Regelstudienzeit und der Semesterwochenstundenanzahl des gewählten Studienganges orientiert. Die Abrechnungseinheit ist die Semesterwochenstunde. JedeR StudentIn erhält die in der Prüfungsordnung vorgesehene Anzahl an Semesterwochenstunden plus einen gewissen Puffer (im Gespräch sind hier häufig 25 Prozent) auf einem Konto gutgeschrieben. Mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen werden diese Semesterwochenstunden abgebucht. Ist das Konto leer oder wird die Regelstudienzeit um ein bestimmtes Maß überschritten, werden die StudentInnen zur Kasse gebeten.

Wer sein Studium in einer bestimmten Zeit (in der aktuellen Debatte ist das meist die Regelstudienzeit plus zwei Semester) abschließt, der/die kann ein eventuell vorhandenes Restguthaben in der nicht näher definierten Weiterbildung einsetzen.

Auch die Hochschulen werden in das Gutscheinmodell einbezogen: Ihre Finanzierung soll an die „Nachfrage“ gekoppelt werden. Die einzelnen Fachbereiche einer Hochschule oder die Hochschule als Ganzes erhalten ihr Geld dann auf Grund der Anzahl der bei ihnen belegten Semesterwochenstunden. Damit soll die Finanzierung an zählbare Indikatoren geknüpft werden – eine keinesfalls neue Idee: „Die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit gediehene Umstellung auf Mechanismen indikatorbezogener Output-Finanzierung bedeutet im Kern, dass tendenziell alle Tätigkeiten an Hochschulen quantifiziert und die Organisationseinheiten [...] entsprechend erfolgsorientiert finanziert werden“ (Bultmann/Weitkamp, 1999, S. 42). Diese systemische Umstellung der Hochschulfinanzierung birgt zahlreiche Konsequenzen, die einer näheren Betrachtung lohnen.

Wer ist betroffen?

Die Zugangschancen zu Bildung sind in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. Das zeigen nicht zuletzt die jüngsten Erhebungen wie die OECD-Bildungsstudie, die europäische Vergleichsstudie Euro Student 2000, die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks oder die PISA-Studie. Soziale Ungleichheiten, die bereits in der Schule ansetzen, werden beim Zugang zu den Hochschulen fortgeschrieben. So ist das Studium ein Privileg geworden, das stark vom sozialen Status und Bildungsgrad der Eltern abhängig ist. In Deutschland beginnen nur rund 30 Prozent eines Jahrganges ein Hochschulstudium (OECD, 2002, S. 248). Damit liegt die Bundesrepublik weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten, die immerhin noch einen Schnitt von 40 Prozent aufweisen. Auch die Betrachtung der sozialen Zusammensetzung der StudentInnenschaft bestätigt, dass zunehmend Kinder aus Elternhäusern mit hohem Nettoeinkommen und Hochschulabschlüssen ein Studium beginnen. So nehmen 81% der Kinder aus der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“,

jedoch nur 11% der Kinder der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ ein Studium auf (BMBF 2004, S. 119).

Trotz des erklärten Zieles von Seiten der Politik, dies zu ändern und die Studierquote deutlich zu erhöhen, wird die Einführung von Studiengebühren das Gegenteil bewirken. Durch Studiengebühren wird eine weitere Zugangshürde beim Hochschulzugang errichtet. Gerade Menschen aus sozial und finanziell schlechter gestellten Schichten werden vor einem Studium zurückschrecken, wenn sie wissen, dass sie neben den „normalen“ Studien- und Lebenshaltungskosten irgendwann Gebühren zahlen müssen und am Ende des Studiums neben den BAföG-Rückzahlungen vor einem weiteren Schuldenberg stehen. So zeigen Untersuchungen, dass sich unter den so genannten LangzeitstudentInnen zu großen Teilen ehemalige BAföG-EmpfängerInnen befinden, die ihr Studium nach Auslaufen der Förderungshöchstdauer oder auf Grund eines Fachwechsels durch Erwerbstätigkeit finanzieren und größtenteils um mehrere Semester verlängern müssen (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3, S. 4ff). Studieren wird somit zunehmend vom eigenen bzw. vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Studiengebühren verstärken die soziale Selektion und diskriminieren Lebensentwürfe, die von der Norm „männlich, deutsch, ohne Kinder, ohne Behinderung“ abweichen.

Der/die LangzeitstudentIn

Als Grundlage für das zur Verfügung stehende gebührenfreie „Guthaben“ dient bei den gängigen Studienkontenmodellen neben dem Studienvolumen insbesondere die Regelstudienzeit. Diese wurde ursprünglich eingeführt, damit die Hochschulen ein Studium in einer bestimmten Zeit studierbar gestalten, ihr Umfang ist bundesweit im Hochschulrahmengesetz geregelt. Mit den tatsächlichen Studienbedingungen bzw. der Durchschnittsstudienzeit hat sie wenig zu tun. Inzwischen wird die Regelstudienzeit immer stärker als Druckmittel gegen die StudentInnen eingesetzt. Damit wird die Verantwortung für die Studienbedingungen, die beim Staat und den Hochschulen liegt, auf die StudentInnen abgewälzt. Durch die allgemeinen Rahmenbedingungen wird das Einhalten der Regelstudienzeit für die meisten StudentInnen unmöglich. So zwingt die unzureichende Studienfinanzierung und fehlende soziale Absicherung viele StudentInnen (nach der 17. Sozialerhebung des DSW sind es 63 Prozent) zur studienbegleitenden Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt noch die bekannte unzureichende Finanzierung der Hochschulen. Überfüllte und fehlende Seminare, Lehrkräftemangel, schlechte Betreuung, unzureichende Ausstattung der Hochschulen mit Büchern, Geräten und Materialien erschweren und verlängern ohne Verschulden der StudentInnen das Studium erheblich (vgl. hierzu ABS Schriftenreihe Nr. 3). Immer mehr StudentInnen versuchen dies über den Besuch kommerzieller Repetitorien u. ä. auszugleichen. Wer sich solche kostenintensive Angebote nicht leisten kann, ist stärker als finanzkräftigere KommilitonInnen auf die Angebote der Hochschule angewiesen.

Über Bildungsgutscheine und Studienkonten werden nun bestimmte Lebensumstände bzw. Lebensentwürfe sanktioniert. Für StudentInnen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, für StudentInnen mit Kindern oder ausländische StudentInnen ist es meist besonders schwierig, die Regelstudienzeit einzuhalten. So werden sie von gebührenfreier Weiterbildung ausgeschlossen, da bei zu langer Studiendauer eventuell verbliebene Semesterwochenstunden verfallen. Benötigt der oder die StudentIn aus individuellen oder strukturellen Gründen länger als einen politisch festgesetzten Zeitraum für das Studium, dann müssen Gebühren entrichtet werden. Menschen, die nicht dem Bild der VollzeitstudentInnen entsprechen – sei es, weil sie arbeiten, sei es, weil sie Angehörige pflegen – fallen überproportional häufig in diese Gruppe (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3). Daher sind auch der bereits eingangs des Kapitels beschriebene „Abschreckungseffekt“ vor Beginn eines Studiums bzw. massive Schwierigkeiten beim Verbleib an der Hochschule und hohe Abbruchquoten nach Einsetzen der Zahlungspflicht zu erwarten. Daran ändern auch Ausnahmeregelungen nichts. Würden sämtliche (auch und gerade finanzielle) Härtefälle berücksichtigt, bliebe von den Gebühren der Studienkonten nicht viel übrig.

So werden mitnichten – wie die Studienkonten- und BildungsgutscheinprotagonistInnen immer wieder behaupten – individuelle Lebensentwürfe berücksichtigt, sondern stattdessen massiv eingeschränkt und bestraft. Daher stellen Bildungsgutscheine auch keine Alternative zu sogenannten Langzeitgebühren dar.

Der/die VielstudiererIn

Durch den durch das „Guthaben“ definierten gebührenfreien Zeitraum wird die Intensität und die Zeitdauer des Studiums abnehmen. Wer mehr besuchen möchte, als im Curriculum vorgegeben ist, wer versucht, während des Studiums über den viel zitierten Tellerrand hinauszublicken, wer interdisziplinär studieren möchte, kann dies nicht mehr ohne Einschränkungen tun. Denn ist das Konto aufgebraucht, müssen Gebühren entrichtet werden.

Interdisziplinäres Studieren und zusätzliche Qualifikationen wie Sprach- und EDV-Kurse gehen dann auf Kosten des „Guthabens“, genauso wie das Nichtbestehen von Prüfungen, das dazu führt, dass man den Kurs wiederholen muss. Hierbei ist auch der massiv verschärfte psychische Druck, der ohnehin schon bei Prüfungen entsteht, nicht zu unterschätzen. Auch ein Doppelstudium (z. B. einen Magister- und Diplomabschluss zu machen) oder ein Zweit- bzw. ein Aufbaustudium werden künftig nicht mehr gebührenfrei möglich sein. Das Studienguthaben ist nur auf den ersten Studienabschluss ausgerichtet. Wer das „Guthaben“ für Weiterbildung nutzen möchte, wird gezwungenermaßen einen Teil seines Guthabens sparen müssen. „KontoinhaberInnen“, die ihr Studium so schnell wie möglich absolvieren und dabei nur wenige Semesterwochen-

stunden verbrauchen, sind klar im Vorteil. Kann oder will man das nicht, hat man das Nachsehen.

Die Tendenz, ein Studium mit einem Minimum an (finanziellem) Aufwand an den Anforderungen des Arbeitsmarkts auszurichten, wird verstärkt. Inwieweit aber der Blick dann noch über eine reine Stoffvermittlung und -aufnahme hinaus gehen kann und wird, inwieweit die Aufgabe von Bildung, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und zu gestalten, wahrgenommen wird und inwieweit eigene Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden können, ist mehr als fraglich.

Das Recht auf Bildung beinhaltet auch keine Altersbegrenzung. Die Vorhaben, mit dem Erreichen eines bestimmten Alters ein eventuell noch bestehendes Semesterwochenstundenguthaben verfallen zu lassen, verdeutlichen aber einmal mehr: Bildung soll künftig hauptsächlich Verwertbarkeitsinteressen auf dem Arbeitsmarkt genügen.

Der/die FachwechslerIn

Der Wechsel des Studienfaches wird nicht mehr ohne finanzielle Konsequenzen möglich sein. So ist z. B. in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorgeschrieben, nur bei einem Fachwechsel während der ersten zwei Semester ein neues Studienkonto zur Verfügung zu stellen. Ein späterer Wechsel ist zwar nach wie vor möglich, allerdings werden die bereits „verbrauchten“ Semesterwochenstunden nicht ersetzt. Auch hier wird über den Verfall des Kontos für Weiterbildung und/oder über Gebühren sanktioniert. Eine bessere Beratung vor und während des Studiums wäre stattdessen – auch unabhängig von dieser Problematik – sinnvoll. Ebenso wird der Wechsel des Studienortes, der in der Regel zu einer Studienzeiterverlängerung führt (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3, S. 4ff), sanktioniert. Abgesehen von der Schwierigkeit unterschiedlicher Gebührenregelungen und ihrer Übertragbarkeit zwischen den Bundesländern werden Studienleistungen anderer Hochschulen oft nicht anerkannt. Neben einem generellen Gebührenverbot auf Bundesebene wäre es wichtig, die Anerkennung von Studienleistungen – auch von im Ausland erbrachten – zu erleichtern. Auch an dieser Regelung wird deutlich, dass der/die StudentIn sich nicht während des Studiums weiterentwickeln darf, sondern von vorneherein genau wissen muss, was er/sie möchte (vgl. hierzu auch Markard 2004). Eine falsche Wahl wird mit Gebühren bestraft.

Bildungsgutscheine: Wertpapiere für das Studium?

Bildungsgutscheine sollen ein formalisierter und kontingentierter individueller Rechtsanspruch auf Bildungsdienstleistungen an den Hochschulen – aber nicht nur dort – sein. Jeder Mensch mit einer Hochschulzugangsberechtigung hätte demnach das Recht auf einen gewissen Umfang an Hochschulbildung. Abrechnungseinheit wäre etwa die Anzahl der belegten Semesterwochenstunden. Überschreitet er/sie diesen ihr/ihm

qua Gutschein oder Konto zustehenden Anteil, wird eine Gebühr fällig. Semesterwochenstunden sollen so einen Verkaufspreis bekommen. Zunächst kann man diesen mit Gutscheinen bezahlen bzw. vom eigenen Konto abbuchen lassen. Später sind die Semesterwochenstunden dann mit Geld zu bezahlen. Bedingt durch die Tatsache, dass Semesterwochenstunden Geld kosten sollen, werden Bildungsgutscheine als ein administratives Mittel zur Verknappung von Bildung eingesetzt.

Öffentlich oder privat?

Hinter der Debatte um Bildungsgutscheine und Studiengebühren steht immer auch die Frage, ob Hochschulen öffentlich oder privat angeboten und finanziert werden sollen. Interessant am Konzept der Bildungsgutscheine ist in diesem Zusammenhang, dass es systemisch keine Rolle spielt: Stellt der Staat pro Gutschein einen bestimmten Betrag für diejenige Einrichtung zur Verfügung, bei der der Bildungsgutschein eingelöst wird, so ist die TrägerInnenschaft der Einrichtung irrelevant. Eine private Hochschule könnte zumindest einen Teil ihrer Gebühren über die staatlichen Gutscheine erhalten und so die Refinanzierung sichern.

Gutscheine als Wertpapiere

Bildungsgutscheine sind also (noch) nicht handelbare Wertpapiere. Sie definieren den Zeitraum der Bildung, den man gebührenfrei nutzen darf. Zudem definieren sie, wie viel danach bezahlt werden muss, wie hoch ihr Geldwert also ist. Dieser Geldwert bemisst sich bei Wertpapieren anhand der Nachfrage, so dass geprüft werden muss, ob dies auch auf Bildungsgutscheine zutrifft. Es leuchtet aber unmittelbar ein, dass sich der Wert, einen Bildungsplatz zu erlangen, nach der Nachfrage richtet. Umgekehrt formuliert bietet die Variation der Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine eine hervorragende Möglichkeit, die Größe der künftigen Bildungselite zu bestimmen. Je knapper diese Gutscheine (künstlich) gehalten werden, desto schwerer sind sie zu erlangen und desto „teurer“ werden sie auch.

Die NachfragerInnenstellung

Immer wieder fällt in der Debatte um das bezahlte Studium das Argument, wer zahle, der/die könne auch mitbestimmen. Durch die Idee des Nachfrageprinzips werden Bildungsgutscheine als allokativen Mittel und damit als marktwirtschaftliche Instrumente eingesetzt. Die Konsequenz ist eine systemische Änderung der Hochschulsteuerung. Durch den Einsatz der Gutscheine sollen StudentInnen über die Qualität der jeweiligen Hochschule befinden. Zu beachten ist hierbei, dass Qualität mit der Anzahl der NachfragerInnen gleichgesetzt wird. Im „freien Spiel des Marktes“ treffen sich also AnbieterInnen und NachfragerInnen. Hierbei spielt es eine entscheidende Rolle, dass

die Hochschulen über die Anzahl der „eingenommenen“ Gutscheine (teil-)finanziert werden. Die Hochschulen seien daher gezwungen, ihr Angebot zu optimieren, um ausreichend KundInnen zu werben.

In der Marktideologie wird davon ausgegangen, dass sich Angebot und Nachfrage treffen und ausgleichen. Für diesen Ausgleich sorgt in der Marktlogik der Preis. Dieser zeigt zum einen den Knappheitsgrad, d. h. den Bedarf an und sorgt durch Variation gleichsam als „unsichtbare Hand“ für einen „geräumten“ Markt. Die „invisible hand“ ist ein Begriff, den der Ökonom Adam Smith (1723 bis 1790) für die markträumende Funktion des Preises prägte. „Die unsichtbare Hand, der Preismechanismus, führt trotz oder gerade wegen der eigennützigen und individualistischen Handlungsweise der einzelnen zu einer Koordination ihrer Wirtschaftspläne“ (Felderer/Homburg, 1999, S. 23f).

Hochschulzugang und Partizipationsrechte

Es ist unbestritten, dass es unterschiedliche Motive für die Aufnahme eines Hochschulstudiums gibt. Daraus folgt, dass unterschiedliche Angebote nachgefragt werden. Durch die Schaffung eines Bildungsmarktes bei Einführung der Gutscheinmodelle sind die auf Nachfrage angewiesenen Hochschulen demnach verpflichtet, verschiedene Angebote zu schaffen. Eine formale Diversifizierung erfolgt. Unterschiedliche Angebote wiederum führen in der Marktlogik zwangsläufig zu unterschiedlichen Preisen. Wäre dies nicht der Fall, würden alle StudentInnen zu der „besten“ Hochschule mit dem besten Angebot gehen. Da die betroffene Hochschule ihre Qualität nur halten kann, wenn ein gewisses Lehrenden-Lernenden-Verhältnis nicht überschritten wird, muss eine Zulassungsschranke eingeführt werden. Diese Schranke muss allerdings den Finanzbedarf der Hochschule berücksichtigen. Eine Schranke bedeutet in der Logik der Bildungsgutscheine, dass weniger NachfragerInnen auch Mindereinnahmen mit sich bringen. Was bietet sich in diesem Modell als Schranke also besser an, als den Preis zu variieren? Es wird zu Hochschulen mit dem Qualitätsmerkmal „billig“ und zu welchen mit dem Merkmal „hohe Qualität der Lehre“ kommen. Zusätzlich führt das Bildungsgutscheinsystem zu einer Unter- oder Nichtfinanzierung von „schlechten“, also weniger nachgefragten Hochschulen – bis hin zu deren Schließung und dem damit verbundenen Wegfall von Studien- und Arbeitsplätzen.

Die Systemänderung von einem öffentlichen Bildungssystem hin zu einem durch Marktmechanismen gesteuerten Angebots-Nachfrage-System führt auf Dauer zwangsläufig zu den beschriebenen Diversifizierungen in Preis und Leistung, so dass die Qualität der eigenen Bildung von der individuellen finanziellen Situation abhängt. Wenn die Hochschulen also über die nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung ausgestattet werden sollen, dann werden sie gezwungen, sich auf Marktmechanismen einzulassen. Der Markt kann keine Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Der (immer nur relative)

Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich auch Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien – Recht, Politik und Geld – sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von StudentInnen, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen VerkäuferInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung. Gemeinsamer Nenner der Bildungsgutschein- und Studiengebührenmodelle ist daher, den Hochschulzugang durch ein Auswahlrecht der Hochschulen zu regulieren, und zwar in dem Sinne, dass eine formale Vertragsfreiheit der marktgesteuerten Hochschulen bestehen muss, wenn es um die Frage der Zulassung einer/s Studierenden geht (vgl. etwa Stifterverband/CHE 1998, S. 21 und ExcellenTUM 2003, S. 79). Dies ist keineswegs eine willkürliche und schikanöse Maßnahme, sondern die logische und zwingende Konsequenz einer Marktbeziehung, welche formale Vertragsfreiheit bei allen Beteiligten voraussetzt.

Letztlich bewirken Bildungsgutscheine die weitere Demontage der Gremienhochschulen, da die BildungsanbieterInnen in ihrer Funktions- und Arbeitsweise zu profitorientierten Unternehmen umgestaltet werden. Hier geht es nicht um die demokratische Aushandlung gesellschaftlich relevanter Lehre und Forschung, sondern um eine KundInnenbeziehung. Erwarten kann der/die KundIn eine Ausbildung, die als Investition in das eigene Humankapital verstanden wird. Je besser diese Ausbildung ist, desto größer ist der zu erwartende return on investment, also das zu erwartende spätere Einkommen (vgl. Himpele 2003). Leitbild ist das des „Unternehmers seiner eigenen Fähigkeiten“ (Peter/Rünker/Rünker, 2001, S. 14). Die Stellung der StudentInnen wäre selbst gegenüber der heutigen Gruppenhochschule mit ihren rudimentären Mitbestimmungsmöglichkeiten deutlich einflussärmer. Als KundInnen wären sie nicht souveräner, sondern abhängiger von einer fremdbestimmten bzw. sich anonym vollziehenden Bildungsökonomie. Dies ist in sich schlüssig. KundInnen bestimmen eben nicht die Geschäftspolitik.

Chancengleichheit

Wenn an den Hochschulen über Bildungsgutscheine der Marktmechanismus regieren soll, kann die Politik keine Vorschriften mehr über die Verteilung der StudentInnen machen, etwa um diese Verteilung mit gesellschaftlichen Zielsetzungen (Chancengleichheit) zu verbinden. An einem Markt versuchen AnbieterInnen (die Hochschulen) und NachfragerInnen (die potenziellen StudentInnen) zu einer Übereinkunft zu kommen. Das heißt, potenzielle StudentInnen suchen die Hochschule, die

ihren Wünschen am ehesten entspricht (und die sie sich leisten können). Damit sind staatliche Eingriffe beispielsweise über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hinfällig. Diese Zentralstelle hatte in ihrer ursprünglichen Funktion nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Recht auf einen Studienplatz, das man mit dem Abitur erwirbt, auch eingelöst werden kann. Über die Kapazitätsverordnung (KapVO) sollte gesichert werden, dass die Aufteilung auf Hochschulen ungefähr proportional erfolgt und dass der Mangel an Studienplätzen möglichst gut verwaltet werden kann. Diese Mechanismen lassen sich im Bildungsgutscheinmodell nicht aufrechterhalten.

Sollen die Hochschulen nach ihrer Attraktivität – gemessen in dort „eingelösten“ Gutscheinen – finanziert werden, dann kann man ihnen nicht per ZVS vorschreiben, wie viele und welche StudentInnen sie zu einem bestimmten Fach zuzulassen haben. Die formale Wahlfreiheit der StudentInnen in ihrer neuen KundInnenrolle wird dadurch wieder aufgehoben, dass sich Bildungsbeteiligung nicht mehr über Rechtsansprüche reguliert, sondern in der Kontrolle der einzelnen Hochschulen über verschiedene Arten von Eignungstests erfolgt.

Darüber hinaus ist die Ungleichheit in der Finanzierung bei der Erhebung von Studiengebühren – egal welcher Art – immer gegeben (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 2). Da Bildungsgutscheinmodelle eine besondere Art des Bezahlstudiums darstellen, gilt dies auch hier. Die Chancengleichheit – so sie denn überhaupt existierte – wird durch diese Modelle weiter eingeschränkt. Unbestritten ist, dass soziale Selektion überwiegend schon in der Schule stattfindet und im Hochschulzugang fortgesetzt wird. Sie würde sich bei der Einführung von Bildungsgutscheinen weiter verschärfen. Es „ergibt sich eine fallende Studiennachfrage in Abhängigkeit von den Studienkosten, d.h. die Studiennachfrage wird ceteris paribus um so geringer sein, je höher die Kosten des Studiums sind“ (Nagel/Jaich, 2002, S. 172).

Die Orchideenfächer

Wenn die Hochschullandschaft über einen Bildungsmarkt geregelt wird, sind die BildungsträgerInnen (also die Hochschulen) darauf angewiesen, ihre Finanzierung durch Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition zu sichern. Nach der Logik des Marktes erhalten sie dieses Geld über das Eintreiben von Bildungsgutscheinen. Die Hochschulen sind demnach darauf angewiesen, ein Angebot zu schaffen, das viele NachfragerInnen anzieht. Konsequenz daraus ist, dass bei den angebotenen Fächern nicht Forschungsinteressen oder der gesellschaftliche Nutzen, sondern der Verwertungsstandpunkt im Mittelpunkt steht. Als NachfragerInnen werden die StudentInnen dazu stimuliert, „gute“ Studiengänge nachzufragen, was in der Marktlogik nur „ökonomisch am besten verwertbar“ heißen kann. Massenstudiengänge wie BWL werden weiterhin angeboten werden, da die Hochschulen hier genügend Bildungsgutscheine verdienen

können. Fächer, die nicht im Trend liegen, fallen dabei unter den Tisch. Die Auswahl der angebotenen Studiengänge wird über die verschiedenen Ebenen der Gewinnmaximierung vorgenommen. Dabei werden viele „unwirtschaftliche“ so genannte Orchideenfächer „unrentabel“ sein und daher nicht mehr angeboten werden. Schließlich zeichnen sich diese nicht durch Masse aus, so dass sie auch nur entsprechend wenige Bildungsgutscheine „einspielen“ können. Die Refinanzierung dieser Fächer ist langfristig nicht gesichert, wenn sie nicht alternativ ihre Forschungsergebnisse ökonomisch verwerten können.

Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen

Soll es schließlich durch die Nachfrageorientierung zu einer Abstimmung mit den Füßen über Hochschulen und Studiengänge kommen, muss es den Hochschulen ermöglicht werden, die Anzahl ihrer Beschäftigten je nach Nachfrage zu variieren. Da das Beamtenrecht den ProfessorInnenstand vor solcher Flexibilisierung derzeit noch schützt, darf geschlussfolgert werden, dass die Anpassung an die jeweilige Nachfrage nur durch eine weitere Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus im Sinne des „Hire-and-Fire“-Prinzips vorgenommen werden kann. Eine dauerhafte Arbeit an einem Thema – insbesondere wenn sich dies nicht unmittelbar oder mittelbar ökonomisch verwerten lässt – ist nicht mehr gesichert, da permanent die Gefahr einer Entlassung oder einer Umlenkung der Finanzströme auf attraktivere Themen droht.

Ruf als Qualitätsmaßstab?

PolitikerInnen argumentieren, das Bildungsgutscheinmodell sei zu begrüßen, da die StudentInnen die Hochschulen durch die vermeintliche Nachfragemacht zwingen könnten, ihr Angebot zu verbessern. Die Hochschulen ihrerseits sind darauf angewiesen, möglichst „gut“ wahrgenommen zu werden. Das Problem der Flexibilität und Mobilität wird dabei ausgeklammert. Wenn einem das Bier in Kneipe A zu teuer ist, geht man in Kneipe B. Das kann bei Hochschulen nicht funktionieren, da man „nicht mal eben“ die Hochschule wechseln kann. Damit ist der von den VertreterInnen der Marktideologie propagierte Vorteil der NachfragerInnenautonomie hinfällig. Wenn die gewünschte Abstimmung mit den Füßen nicht oder nur begrenzt durchgeführt werden kann, wird auch der Steuerungseffekt reduziert. Die Idee, dass ein guter Ruf die Nachfrage durch viele StudentInnen sichern würde, wäre aber auch dann fatal, wenn es die Probleme der Mobilität nicht gäbe.

Wenn StudentInnen zu autonom entscheidenden KundInnen werden sollen, dann muss ein gewisses Maß an Markttransparenz gegeben sein. Diese im Hochschulsektor zu gewährleisten, dürfte schwierig werden. Vielmehr werden zahllose Rankings und sons-

tige Pseudo-Messinstrumente zur Steuerung erhalten müssen. Beliebte Kriterien sind auch z. B. Einwerbung von Drittmitteln, Abschlüsse pro DozentIn, Durchschnittsstudiendauer etc. Was diese und andere Messinstrumente mit Qualität, geschweige denn mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu tun haben, sei dahingestellt. Klar ist jedoch, dass diese Rankings die Entscheidungen bei der Wahl des Studienortes potenzieller StudentInnen maßgeblich mit beeinflussen werden, da eine vollständige Markttransparenz als Entscheidungskriterium nicht existiert. Damit wird der Ruf der Hochschule entscheidend – die tatsächliche Qualität ist nicht messbar. Um ihren Ruf zu verbessern, werden die Hochschulen in Marketingmaßnahmen investieren müssen. Das dafür ausgegebene Geld wäre jedoch besser in Forschung und Lehre aufgehoben.

Studienreform durch die Hintertür

Bildungsgutscheine werden Veränderungen in der Studienstruktur auslösen. So werden zumindest in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz explizit so genannte konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert. Die Definition des Konsekutivitätsbegriffs ist dabei der entscheidende Faktor, weicht diese doch gebührenrechtlich gesehen in der Regel von der gebräuchlichen Definition ab. So gelten in NRW Masterstudiengänge gebührenrechtlich nicht generell als konsekutiv zu Bachelorstudiengängen und somit im Rahmen des Studienkontenmodells kostenfrei studierbar. Es wird vielmehr Wert darauf gelegt, dass ein bestimmter Bachelorabschluss explizit in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung für den gewünschten Masterstudiengang genannt wird. Dies bedeutet in der Praxis die Beschränkung auf gleiche oder sehr ähnliche Fachrichtungen, während eine fachliche Neuorientierung nach dem ersten Abschluss finanziell sanktioniert wird. Mit diesem Vorgehen untermauert der Gesetzgeber politische Bestrebungen, den Zugang zu Masterstudiengängen nach Möglichkeit auf zukünftige WissenschaftlerInnen zu beschränken und den Bachelor als Regelabschluss zum Einstieg in das Erwerbsleben zu etablieren.

Daneben wird sich über Bildungsgutscheine oder Studienkonten auch das gesamte System von Prüfungen und Leistungsnachweisen verändern. Eine konsequente Modularisierung und insbesondere studienbegleitende Prüfungen wären erforderlich, denn die besuchten Veranstaltungen müssen in irgendeiner Form nachgewiesen werden, um sie vom Bildungsguthaben abziehen zu können. Da der Besuch von Lehrveranstaltungen von den Hochschulen für die Abbuchungen nachvollzogen werden muss, werden auch Anwesenheitslisten überall Einzug halten. Bei der Überprüfung der besuchten Lehrveranstaltungen dürften den Hochschulen auch die bereits existierenden Chipkarten oder Online-Erfassungssysteme gute Dienste leisten. Unabhängig von der Frage, inwieweit diese erforderlichen Neuerungen und Umstellungen von den Hochschulen überhaupt zu leisten sind, würde damit die freie Gestaltung des Studiums weiter eingeengt.

Aber auch ohne die Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge und Modularisierung wird sich der Studienalltag radikal ändern: Bereits ab dem ersten Semester muss jedeR StudentIn stets finanziell kalkulieren, ob sich die Belegung eines Kurses (oder eben eines Moduls) „lohnt“ Die Frage nach wissenschaftlichen oder ausbildungsspezifischen Kriterien bei der Gestaltung des Studiums bzw. des aktuellen Semesters wird stets determiniert werden von eventuell drohenden finanziellen Sanktionen.

Studium als Investition?

Die administrative Verkürzung der Studienzeiten für die Masse (Bachelor-Studiengänge) und die (Teil-)Privatisierung der Kosten für die eigene Bildung sind zwei Seiten einer Medaille. In dem Maße schließlich, wie sich der Staat sowohl aus Finanzierung als auch aus der politischen Gestaltung öffentlicher Bildung zurückzieht, werden Risiken der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die einzelnen Menschen übertragen (vgl. Himpele 2003).

Ein Schlüsselbegriff für die programmatische Begründung von Studienkonten- und Bildungsgutscheinmodellen ist die „Eigenverantwortung“. Die Einzelnen sollen durch diese Modelle „motiviert“ werden, mit ihren limitierten Bildungsguthaben „verantwortlich“ umzugehen. Hier ergibt sich die Frage, was das Ziel und der Inhalt dieser Verantwortung sein und wo die Maßstäbe dafür herkommen sollen. In der wirtschaftsliberalen Bildungsökonomie sind beispielsweise Studiengebühren – ganz gleich ob direkt gezahlt, kreditfinanziert oder „nachlaufend“ – individuelle Investitionen in das eigene Humankapital, deren return on investment das künftige Arbeitseinkommen ist. StudentInnen sollen auf diese Weise in der Kalkulation des eigenen Studierverhaltens künftige gesellschaftliche Situationen vorwegnehmen, etwa das Kriterium der Verwertbarkeit der so erworbenen Qualifikation auf Arbeitsmärkten. Relevant ist daher nicht, ob sie viel Wissen erwerben, sich gebildet fühlen, komplexe gesellschaftliche Probleme durchdenken können; relevant ist, ob diese Qualifikation auch verkäuflich ist. Wenn dies nicht gelingt, tragen sie in letzter Konsequenz das Risiko selbst und/oder sie haben sich „falsch“ gebildet, also fehlinvestiert. Das Risiko für den eigenen Bildungsweg wird demnach privatisiert, schon die Wahl des Studienganges soll unter einem Investitionskalkül erfolgen.

Solche Modelle beschränken sich nicht allein auf den bildungspolitischen Bereich. Vielmehr sind die Maßnahmen Bestandteil einer umfassenderen Strategie der Auflösung des so genannten Normalarbeitsverhältnisses und der Individualisierung gesellschaftlicher Risiken. Daher ist es kein Zufall, dass das Wort „Eigenverantwortung“ auch in anderen Politikfeldern immer häufiger auftaucht und eine Art Scharnierbegriff neoliberaler Praxis bildet, weil es die Begleitmusik dafür ist, dass sich die Politik aus immer mehr Bereichen gesellschaftlicher Regelung zurückzieht und diese stattdessen dem

Markt überlässt. Die Menschen sollen immer mehr „Eigenverantwortung“ übernehmen: für ihre „passende“ Bildung, für ihre Gesundheitsvorsorge, für ihre künftige Rente oder bei der Arbeitsplatzsuche (Hartz-Kommission, Agenda 2010).

Im Allgemeinen spricht nichts gegen verantwortliches Handeln. Handlungstheoretisch kann jemand jedoch nur für Dinge Verantwortung übernehmen, die er/sie auch durch eigenes Verhalten beeinflussen kann. Es ist aber faktisch unmöglich, bei der Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach vorherzusehen, wie der Arbeitsmarkt in fünf Jahren aussehen wird. Hinzu kommt aktuell, dass neoliberale Politik den Menschen Risiken aufbürdet, die sie objektiv immer weniger durch eigenes Handeln und Entscheiden beeinflussen können. Dies ist zynischerweise die Konsequenz der durch die gleiche Politik betriebenen Deregulierung.

Auf die Absurdität dieser Verhältnisse muss die Kritik an Studiengebührenmodellen in letzter Konsequenz politisch gerichtet sein. Diese Modelle sind nicht mehr allein als technokratisch isolierte Bildungspolitik interpretierbar, sie repräsentieren vielmehr ein umfassendes Gesellschaftskonzept. In einer mittel- und langfristigen Perspektive muss diesem daher ein Entwurf selbstbestimmten Lebens entgegengestellt werden, in dem die solidarische Gestaltung von gesellschaftlichen Arbeitsprozessen und Bildungsverhältnissen enthalten ist.

Literatur

- AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.): Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen, ABS-Schriftenreihe Nr. 2, dritte überarbeitete Auflage, Bonn.
- AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.), Gebühren für „Langzeit“-Studierende? Fakten zur Debatte, ABS-Schriftenreihe Nr. 3, dritte überarbeitete Auflage, Bonn.
- BULTMANN, TORSTEN (2003): Studienkonten – eine (vermeidbare) hochschulpolitische Sackgasse zur Verhinderung von Wissenschaft! Stellungnahme des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / BdWi auf Einladung der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin aus Anlass der Anhörung am 5.12.2003, Bonn.
- BULTMANN, TORSTEN / WEITKAMP, ROLF (1999): Hochschule in der Ökonomie –. Zwischen Humboldt und Standort Deutschland, Marburg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn.
- BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA) (2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung. Ein Modellvor-schlag, Berlin.

- DOHMEN, DIETER (2003a): Eckpunkte eines Studienkontenmodells zur Finanzierung der Hochschulen im Land Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin, Köln.
- DOHMEN, DIETER (2003b): Eckpunkte eines StudienCredit-Modells zur Finanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg. Gutachten im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, FiBS-Forum No. 18 Köln.
- DOHMEN, DIETER/ROTTKORD, HILTRUD (2002): Internationale Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen im Hochschulbereich. Vortrag bei der Veranstaltung „Bildungsgutscheine statt Studiengebühren?“ am.6. März 2002 in Düsseldorf, FiBS-Forum Nr. 9, Köln.
- EXCELLENTUM (2003): Studienbedingungen verbessern – neue Wege der Studienfinanzierung erschließen. Bericht, Zwischenstand März 2003 (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der TUM-internen Diskussionen), München. Im Netz unter: http://www.tu-muenchen.de/ExcellenTUM/download/langbericht_0303.pdf.
- FDP (2002): Bürgerprogramm 2002, Programm der FDP zur Bundestagswahl 2002.
- FECHNER, HEINER (2003): Harmonie mit Grenzen. Kraft Bologna-Prozeß soll ein europäischer Hochschulraum entstehen. Art und Umfang der Umsetzung bleiben aber nationale Sache., in: Junge Welt, Beilage uni-spezial, 23.04.
- FELDERER, BERNHARD/HOMBURG, STEFAN (1999): Makroökonomik und neue Makroökonomik, 7. Auflage, Berlin/Heidelberg.
- FRIEDMAN, MILTON (1955): The Role of Government in Education. In: R.A. Solo (Ed.): Economics and the Public Interest. New Brunswick.
- FRIEDMAN, MILTON (1962): Capitalism and Freedom. Chicago/London.
- StKFG: Gesetz zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz – StKFG) in der Fassung vom 28. Januar 2003.
- HIMPELE, KLEMENS (2002): Modernes Bildungsprivileg. Verknappung von Bildung durch Bildungsgutscheine, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Bildungsfinanzierung, Marburg, S. 8ff.
- HIMPELE, KLEMENS (2003): Moderne Wegelagerei. Studiengebührenmodelle gibt es in Deutschland inzwischen reichlich. „Sozialverträglich“ ist kein einziges., in: Junge Welt, Beilage uni-spezial, 23.04.
- HOCHSCHUL-INFORMATION-SYSTEM HIS (2002, Hrsg.): Euro Student. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2000, Hannover
- KÜHNLEIN, GERTRUD/KLEIN; BIRGIT (o.J.): Bildungsgutscheine – mehr Eigenverantwortung, mehr Markt, mehr Effizienz? – Erfahrungen bei der Neuausrichtung der

- beruflichen Weiterentwicklung, Dortmund. Im Internet: <http://www.sfs-dortmund.de/docs/docsakt/bericht.pdf> (eingesehen am 28.12. 2004).
- LOHMANN, INGRID (2001a): Steter Tropfen höhlt den Stein, in: Pädagogik 53 (2001) 7-8, Schwerpunktthema Privatisierung, S. 48ff www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Publik/stein.htm.
- LOHMANN, INGRID(2001b): After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den „freien Markt“ überleben?, Opladen www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/afterNeo.pdf.
- MARKARD, MORUS (2004): Elite – Kampfbegriff der hochschulpolitischen Agenda 2010, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Studiengebühren, Elitenkonzeptionen & Agenda 2010, S. 21-24.
- NAGEL, BERNHARD/JAICH, ROMAN (2002): Bildungsfinanzierung in Deutschland – Analyse und Gestaltungsvorschläge. Endbericht an die Max-Träger-Stiftung, Kassel.
- ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG OECD (2002): Bildung auf einen Blick, Paris.
- PETER, HORST/RÜNKER, REINHOLD/RÜNKER, GESA (2001): Bildung forever? In: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft (spw), Ausgabe 5/2001, S. 14-15.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT BILDUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (SVR Böckler 1998): Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung (Diskussionspapiere Nr.1), Düsseldorf.
- STIFERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT / CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (Stifterverband/
- CHE 1998): Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung ihrer Hochschulen (Studienbeitragsmodell), Essen/Gütersloh.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der freie Zusammenschluss von StudentInnen-schaften (fzs), die Evangelische Studierendengemeinde Deutschlands (ESG), das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi). Die dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren angehörenden StudentInnenvertretungen repräsentieren rund 1,5 Millionen der 1,8 Millionen StudentInnen in der Bundesrepublik. Die programmatische Grundlage des ABS ist der Krefelder Aufruf. Darin heißt es u.a.:

»Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.«

Weitere Informationen über das Bündnis erhalten Sie bei der ABS-Geschäftsstelle:

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien Zusammenschluß von
studentInnen-schaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: <http://www.abs-bund.de>

